

Anlage zur Steuererklärung

Name:

Steuernummer

Die Reinigung von Berufskleidung (Dienstkleidung) zu Hause in der privaten Waschmaschine kann, so der Bundesfinanzhof in seinem Urteil vom 29.06.1993 (Az VI R 53/92) BStB 1993 II S. 837 und 838 als Werbungskosten geltend gemacht werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Verbraucherverbände e. V. Bonn hat daraufhin erstmals 1993 und aktualisiert 1997 die Kosten für einen Waschgang ermitteln lassen, und zwar bezogen auf 1 kg Wäsche bei einer Maschinenfüllmenge von 5,0 kg bei Koch- und Buntwäsche und 2,5 kg Pflegeleicht Wäsche bei einem 1 - Personenhaushalt wie folgt:

- Für Kochwäsche 95°C 0,96 €/kg
- Für Buntwäsche 60°C 0,94 €/kg
- Für pflegeleichte Wäsche 1,00 €/kg

Bezogen auf die Kosten des Wäschetrockners wurden folgende Werte ermittelt:

- Ablufttrockner 0,59 €/kg
- Kondensattrockner 0,78 €/kg

Bezogen auf die Kosten des Bügelns wurden folgende Werte ermittelt:

- Dampfbügeleisen 0,14 €/kg

Als Uniformträger/in im ÖPNV sind folgende Waschmaschinenläufe erforderlich (laut FG Düsseldorf vom 23.06.1992 8K 6806/91 E):

- 280 Hemden
- 100 Westen
- 10 Dienstjacken und
- 40 Diensthosen

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen werden folgende Reinigungskosten als Werbungskosten geltend gemacht.

Hemden

5 Stück pro Waschgang a 5 kg - 56 Waschgänge (280 kg) x 0,94 € = 263,20 €

Pullover

4 Stück pro Waschgang a 2,5 kg - 25 Waschgänge (61 kg) x 1,00 € = 61,00 €

Diensthosen

3 Stück pro Waschgang a 2,5 kg - 5 Waschgänge (33 kg) x 1,00 € = 33,00 €

Dienstjacken

2 Stück pro Waschgang a 2,5 kg - 5 Waschgänge (13 kg) x 1,00 € = 13,00 €

Das ergibt Kosten von insgesamt 370,20 € bei einer Waschmenge von 389 kg.

Für das Wäschetrocknen und Bügeln werden weiter Kosten wie folgt gelten gemacht:

- Wäschetrockner 389kg x 0,78 € = 303,42 €
- Bügeln 389kg x 0,14 € = 54,46 €

Das ergibt Gesamtkosten in Höhe von:

- Wäsche waschen 370,20 €
- Wäsche trocknen 303,42 €
- Bügeln 54,46 €

Gesamtbetrag: 728,08 €